
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1
Datum 29. Januar 2014

8 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Markus Dietiker betreffend Mindestlöhne; Antwort

Präsidentin: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen zu machen?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Der Interpellant hat die Möglichkeit, sich kurz zu äussern.

Markus Dietiker, SP: Ich möchte dem Gemeinderat für die Antwort danken. Ich habe ein gewisses Verständnis für die doch rudimentäre Antwort in Bezug auf unsere Interpellation. Doch ich glaube, dass das auch ein politisches Signal ist.

Man weiss zwar in der Schweiz alles über das Leben einer Kuh von der Geburt bis zu Schlachtbank. Hingegen interessiert die Lage der Menschen in prekären finanziellen Situationen wenig oder wenige. Trotz der fehlenden statistischen Angaben zeigt die Antwort, dass ein beachtlicher Teil der Menschen auf Sozialhilfe angewiesen ist. Diese brauchen sie, weil ihr Gehalt zu tief ist. Gemäss der Antwort zur Interpellation zeigt uns die Sozialhilfestatistik, dass in Zollikofen in den letzten Jahren zwischen 28 und 35 Personen¹ Sozialhilfe bezogen haben. Trotz eigenem Einkommen waren sie auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Es ist wohl zu vermuten, dass hier Menschen betroffen sind, die weniger als Fr. 4'000.00 Mindesteinkommen beziehen. Wie gross dieser Anteil ist, können wir leider nicht sagen. Mit der anstehenden Initiative würde den Sozialhilfeempfängern geholfen und die Gemeinde würde entlastet. Erfreulich ist, dass ein wichtiger Teil der Antwort die Gemeinde Zollikofen, so scheint es zumindest, bei den Aufträgen für die Durchsetzung der GAV's und Normalarbeitsverträgen einsetzt und keine Stundenlöhne unter Fr. 22.00 auszahlt. Somit führt die Initiative sicher nicht zu zusätzlichen Lohnkosten für unsere Gemeinde, sondern es ist sicher eine Entlastung der Sozialhilfe zu erwarten.

Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen im Sozialdienst eventuell stichprobenweise Erhebungen gemacht werden könnten, dass ein Mindestlohn von Fr. 4'000.00 zu einer teilweisen Entlastung der Sozialhilfe führen könnte. Die Lebenshaltungskosten in der Schweiz sind bekanntlich sehr hoch. Zum Beispiel die Mietzinse, Krankenkassenprämien. Insbesondere für Familien ist dies ein sehr knappes Einkommen. Für uns wichtig: Fairer Lohn für gute Leistung.

Präsidentin: Somit stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.

¹ Protokollkorrektur: Siehe Seite 33, Protokoll vom 30.04.2014

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE